Nr. 1 / März 2021

Herausgegeben von AK Niederösterreich ÖGB

AM PULS

Zeitschrift für Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufe

noe.arbeiterkammer.at/ampuls

BERUFSBILD SANITÄTER*IN

AUF-WERTEN

Hauptberufliche SanitäterInnen haben derzeit kaum Aufstiegsmöglichkeiten und im arbeitsrechtlichen Sinn eine zu kurze Ausbildungsdauer, um Berufsschutz zu erwirken. Zudem sind nicht alle Sanitäterstufen in das Gesundheitsberuferegister eingetragen. Maßnahmen, wie der Beruf des/r SanitäterIn aufgewertet werden kann *auf den Seiten 2 + 3*

WEITERE THEMEN DIESER AUSGABE:

Pilotprojekt „Acute Community Nurses“ – *Seite 4*

AK Niederösterreich verhilft Zahnarztassistentin zu Entschädigung - *Seite 8*

Im Gespräch: Wolfgang Schrefl, Betriebsratsvorsitzender des UK St. Pölten – *Seite 9*

LÄNGST FÄLLIG:

VERBESSERUNGEN FÜR SANITÄTER*INNEN

Durch die Corona-Pandemie rückte der Arbeitsalltag der hauptberuflichen SanitäterInnen mehr in den Mittelpunkt der Öffentlichkeit. Welchen Herausforderungen sich die Berufsgruppe stellen musste und warum Verbesserungspotential in den Bereichen Ausbildung sowie Entlohnung dringend notwendig wäre, erfuhr AM PULS von DI (FH) Thomas Poms, MSc, Notfallsanitäter NKI des Samariterbundes NÖ und von DSA Mag. (FH) Dr. PhDr. Christoph Redelsteiner, Notfallsanitäter NKI, Dozent an der Fachhochschule St. Pölten sowie fachwissenschaftlicher Lehrgangsleiter des Universitätslehrgangs für Rettungsdienstmanagement an der Donau Universität Krems.

Thomas Poms (39) ist seit 2005 beim Samariterbund in Ebreichsdorf als Sanitäter tätig, seit drei Jahren hauptberuflich. Der gebürtige Steirer fährt zudem als Notfallsanitäter mit dem NEF Baden. „Durch Corona und den damit verbundenen Hygienemaßnahmen ist der Arbeitsaufwand neben dem herkömmlichen Rettungsdienst erheblich gestiegen“, berichtet Poms. „Vor allem bei COVID-Verdachtsfällen ist der Zeitaufwand bis zu drei Mal so groß, wie bei herkömmlichen Einsätzen. Nach so einem Transport ist das Fahrzeug nicht einsatzbereit und muss auf der Dienststelle erst mit einem Spezialgerät desinfiziert werden. Das heißt, die Einsatzbereitschaft ist mindestens eine Stunde nicht gegeben.“ Welche Verbesserungen wünscht sich Thomas Poms hinsichtlich seiner Berufsgruppe nach der Pandemie? „Ich glaube vor allem, dass die Bevölkerung mehr über unsere Tätigkeit wissen sollte und darüber, was wir tagtäglich für die Menschen in diesem Land leisten. Aber auch mehr Anerkennung der Politik würde ich mir wünschen und damit verbunden auch die finanzielle Absicherung durch einen entsprechend einheitlichen Kollektivvertrag.“

Foto: Samariterbund NÖ

REGULÄRES AUSBILDUNGSMODELL GEFORDERT

FH-Professor Christoph Redelsteiner, seit 1984 im Rettungsdienst aktiv, argumentiert aus seiner Sicht als Sozialarbeiter und Gesundheitswissenschaftler. Er plädiert für Maßnahmen, die den Beruf des Sanitäters aufwerten. „Es gibt kaum Aufstiegsmöglichkeiten. Auch des-

wegen, weil die vom Gesetzgeber vorgesehenen höheren Notfallsanitäterstufen nicht in allen Organisationen eingesetzt werden.“ Der Beruf selbst, hat im arbeitsrechtlichen Sinn eine zu kurze Ausbildungsdauer, um Berufsschutz zu erwirken. Dies sei für MitarbeiterInnen, die gesundheitliche Probleme bekommen, schwierig. „Viele müssen z.B. nach einem Bandscheibenvorfall einen beruflichen Neuanfang machen und sich umschulen lassen“,

Foto: Kraus

> Es braucht ein reguläres Ausbildungsmodell.
> *FH-Professor Christoph Redelsteiner*

berichtet Redelsteiner. Für ihn liegt klar auf der Hand, was getan werden muss, um den Beruf des/r SanitäterIn in Zukunft besser abzusichern. „Jede/r FriseurIn, jede/r BlumenbinderIn muss in Österreich eine mehrjährige Berufsausbildung absolvieren. Dass haben sich PatientInnen und deren SanitäterInnen auch verdient. Es braucht daher ein reguläres Ausbildungsmodell. In allen Ländern Europas ist die höchste Ausbildungsstufe für SanitäterInnen dreijährig – oft ein Bachelorstudium und manchmal auch mit dem Pflegestudium kombiniert.

Ein ähnliches Modell bietet, die Fachhochschule St. Pölten an, wo Interessierte Krankenpflege mit inkludierter Notfallsanitäterausbildung studieren können.“ Laut Christoph Redelsteiner braucht es aber auch für die bestehenden SanitäterInnen eigene Weiterentwicklungsmodelle, die sie an ein dreijähriges Berufsbild heranführen. Damit wäre auch die Möglichkeit eines Berufsschutzes gegeben. „Dieses Modell müsste so konzipiert sein, dass auch ein Umstieg in andere Gesundheits- und Sozialberufe ermöglicht wird“, fordert Redelsteiner. SanitäterInnen benötigen berufliche Positionen, wo sie auch im Alter von 45 aufwärts, noch ihr Wissen einbringen können. „Sie könnten so auch im klinischen Bereich, beispielsweise in Notaufnahmen, Ambulanzen sowie in Primärversorgungseinheiten beruflich aktiv werden.“

Wie viele hauptberufliche SanitäterInnen es derzeit in Niederösterreich gibt, lässt sich schwer erheben, da diese bisher nicht in das Gesundheitsberuferegister eingetragen sind. Der Samariterbund NÖ beschäftigt derzeit 194 SanitäterInnen, das Rote Kreuz NÖ 639, die Johanniter NÖ und der SMD-Rettungsdienst NÖ jeweils fünf. „Auch die Leitstelle Notruf NÖ beschäftigt SanitäterInnen. Ebenso gibt es SanitäterInnen im Bereich von Polizei, Justiz und Bundesheer sowie im Bereich des Krankentransports zwischen Kliniken“, so Christoph Redelsteiner. „Es wäre daher wichtig, wie eigentlich in der EU vorgesehen, dass alle Sanitäterstufen in das Gesundheitsberuferegister eingetragen werden.“ ■ *DSH*

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser,

die Corona-Krise verstärkt und führt uns vor Augen, wo die großen Herausforderungen für die Zukunft liegen – allen voran im Gesundheitsbereich. Seit mittlerweile einem Jahr halten die ArbeitnehmerInnen im Gesundheits- und Pflegebereich das Land am Laufen. Rund um die Uhr sind sie für die Menschen im Einsatz – ob in den Krankenhäusern, den Pflegeeinrichtungen oder in der mobilen Betreuung. Bereits jetzt müssen die Weichen für die Zukunft gestellt werden. Nachhaltige Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen sowie beim Entgelt stehen dabei an oberster Stelle.

Dafür setze ich mich gemeinsam mit den KollegInnen der Arbeiterkammer, des ÖGB, den Fachgewerkschaften sowie den vielen BetriebsrätInnen der Gesundheits- und Pflegeberufe ein.

Die Pandemie hat auch deutlich gemacht, wie wichtig ein qualitativ hochwertiges, gut funktionierendes und für alle zugängliches Gesundheitssystem ist. Es ist unerlässlich, in den Gesundheits- und Pflegebereich weiter zu investieren, um auch in Zukunft für alle Fälle gerüstet zu sein. Für Versorgungssicherheit ist es daher von zentraler Bedeutung, die Produktion von lebensnotwendigen Medikamenten und adäquate Schutzausrüstung nach Europa, Österreich und vor allem nach Niederösterreich zu holen - das schafft Sicherheit und Arbeitsplätze!

Dein

MARKUS WIESER
AK Niederösterreich-Präsident und Vorsitzender des ÖGB Niederösterreich

Für Sie gelesen:

SEHNSUCHT UNSTERBLICHKEIT
In der Medizin wird um jeden Preis der Tod bekämpft und nicht mehr nach Lebensqualität gefragt, so Günther Loewit – seit 1987 Stadtarzt in Marchegg, Bestsellerautor und Kritiker des modernen Medizinsystems. Seine These sieht der gebürtige Innsbrucker im gesellschaftlichen Umgang mit der Corona-Pandemie eindrücklich bestätigt. Das Sars-CoV-2-Virus trifft auf eine Gesellschaft, die im Glauben lebt, dass die Medizin alles kann und der Tod nicht mehr das natürliche Ende des Lebens, sondern ein Versagen der Medizin sein muss, meint der Autor. In dieser Stimmung begegnen Medizin und Politik panikartig der menschlichen Sterblichkeit. Im vorliegenden Buch beanstandet Günther Loewit das ausufernde Gesundheitssystem, das sich vom Vorgang der Zeugung bis zum Tod des Individuums tief in das gesellschaftliche Selbstverständnis eingegraben hat – in einem Ausmaß, wie dies bisher nur von der Religion bekannt war. Loewit plädiert für mehr Bewusstsein und Eigenverantwortung des Einzelnen. ■ *DSH*

BUCHTIPP
Sehnsucht Unsterblichkeit.
Wie die Medizin zur neuen Religion der Menschen wird.
Autor: Günther Loewit. 270 Seiten.
ISBN 879-3-99060-178-5.
Goldegg Verlag.

Notruf Niederösterreich

Katharina Adamek ist eine von sieben Acute Community Nurses, die als Single Responder im Bezirk Bruck an der Leitha ihren Dienst versehen.

KOOPERATIVE VERSORGUNG

Seit Mai 2020 läuft im Bezirk Bruck an der Leitha das Pilotprojekt „Acute Community Nurses" (ACN). Die diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonen werden vom Notruf Niederösterreich zu ihren Einsätzen geschickt. Die ACN wurden bis Jahresende 1.178. Mal alarmiert.

Sieben erfahrene diplomierte Gesundheits- und KrankenpflegerInnen, die auch die Ausbildung als NotfallsanitäterIn mit Notfallkompetenzen haben, versehen 24/7 als Single Responder ihren Dienst. Sie sehen sich als Bindeglied zwischen den mobilen Pflegediensten, den HausärztInnen sowie den Kliniken. Die kooperative Versorgung steht somit im Vordergrund. Laut Notruf Niederösterreich-Projektleiter René Kerschbaumer erfolgte in 505 Fällen der 1.178 Alarmierungen eine Versorgung vor Ort, 458 Mal musste ein Transport mit dem Rettungsdienst erfolgen und in allen anderen Fällen erfolgte keine Intervention aus unterschiedlichen Gründen. Knapp 40% der Alarmierungen fanden nur an Wochenenden und Feiertagen statt. Die häufigsten Indikationen waren Fieber sowie Infektionen, Harnkatheterprobleme, Herz-/Gefäßsymptome/-beschwerden, Verletzungen sowie andere urologische bzw. Blutdruckprobleme. Fast 70% aller betreuten PatientInnen waren älter als 60 Jahre.
Für René Kerschbaumer zeigt allein die Anzahl der Interventionen – durchschnittlich vier pro Tag, – dass der Bedarf an ACN gegeben ist: „Die Mehrzahl aller PatientInnen konnte zuhause versorgt werden, einerseits aus pflegerischer Kompetenz heraus, andererseits in Ausführung ärztlicher Anweisungen. Vor allem in jenen Zeiten, wo die Regelversorgung durch den niedergelassenen Bereich und der extramuralen Pflege nicht kurzfristig verfügbar ist." Eine Ausweitung des Projekts ist angedacht, voraussichtlich als nächster Schritt in einem urbanen Gebiet. ■ *DSH*

INFORMATION
Notruf Niederösterreich
W www.notrufnoe.com/acn/

ADVANCED PRACTICE NURSES

Foto: IMC FH Krems

Ein Blick in andere Länder zeigt, dass insbesondere Ärztemangel, Versorgungsqualitätsaspekte und Kostendruck im jeweiligen nationalen Gesundheitssystem die Treiber zur Förderung und Aufwertung anderer Gesundheitsberufsgruppen, insbesondere auch durch Etablierung von sogenannten Advanced Practice Nurses (APNs), im Bereich der Pflege waren und sind.
Die Pflegeberufe-Berufsverbände im deutschsprachigen Raum definieren in ihrem gemeinsamen Positionspapier eine PflegeexpertIn APN als eine Pflegefachperson, die sich Expertenwissen, Fähigkeiten zur Entscheidungsfindung bei komplexen Sachverhalten und klinische Kompetenzen für eine erweiterte pflegerische Praxis angeeignet hat. Ein Masterabschluss in Pflege (Nursing Science) wird als Voraussetzung angesehen. Als Berufsbezeichnung soll die Bezeichnung „PflegeexpertIn APN“ verankert werden. Diese Entwicklung hat auch Österreich ergriffen und insbesondere in Niederösterreich werden seit einigen Jahren APNs an Hochschulen ausgebildet. Dem österreichischen Berufsrecht der Pflegeberufe sind die Begriffe APN oder inhaltsähnliche deutsche Bezeichnungen fremd. Inhaltlich können aber – verstärkt durch die Novelle 2016 des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes – in einer Zusammenschau der pflegerischen Kompetenzen, der gesetzlichen Bestimmungen zu Weiter- und Sonderausbildungen und mit den hochschulischen Bildungsangeboten formale und materielle APN-Ausbildungen verortet werden. Die praktische Umsetzung und berufliche Verwertbarkeit der APN-Ausbildung erweist sich derzeit noch als schwierig, der politische Druck zur Aufwertung der Pflege in der Primärversorgung und im stationären Sektor steigt jedoch. Eile zur Entwicklung von attraktiven Entwicklungsmöglichkeiten in der Pflege ist – auch mit Blick auf die geänderten PatientInnenbedürfnisse – mehr als geboten. ■ *BR*

BUCHTIPP:
Advanced Nursing Practice in Österreich, Karin Bauer (Hg.), Facultas Verlag
ISBN 978-3-7089-1948-5

IHR RECHT IM FOKUS

Der Arbeitsrechts-Tipp von AK-Arbeitsrechtsexperte Dr. Gerald Alfons.

ErgotherapeutInnen in der Pflege?

MARINA S., ERGOTHERAPEUTIN: Wegen der Pandemie wurden bei uns im Klinikum etliche Normalstationen heruntergefahren, und für uns hat es geheißen, wir sollen woanders eingesetzt werden, vielleicht auch in der Pflege. Darf man das mit uns machen?

AK NIEDERÖSTERREICH: Die Frage muss für den öffentlichen Dienst anders beantwortet werden als in der Privatwirtschaft. Im privaten Sektor ist der Inhalt des Arbeitsvertrages entscheidend (also z.B. einfach „ErgotherapeutIn“), wobei dieser freilich im Laufe der Zeit durch Ausübung anderer Tätigkeiten auch konkludent (schleichend) abgeändert und ergänzt werden kann, wenn man keinen Schriftlichkeitsvorbehalt hineingeschrieben hat. Gänzlich vertragsfremde Tätigkeiten muss man nur in echten Notfällen verrichten.
Im öffentlichen Dienst, bei BeamtInnen und auch bei Vertragsbediensteten, ist es vom Dienstrecht her viel leichter, vom ursprünglich vereinbarten Vertragsinhalt abzuweichen. Beispielshaft sei auf das NÖ Landes-Bedienstetengesetz verwiesen: „Die Bediensteten können, wenn es im Interesse des Dienstes notwendig ist, nach Maßgabe ihrer Eignung vorübergehend … zur Besorgung von Aufgaben einer anderen Verwendung als der eigenen eingesetzt werden“ (§ 27 Abs.3). Derartige Bestimmungen finden sich in den Dienstrechtsgesetzen praktisch aller Gebietskörperschaften. Ich bin allerdings der Meinung, dass auch in diesem Bereich kein Missbrauch stattfinden darf und der Dienstgeber eine stichhaltige sachliche Rechtfertigung haben muss.
Abschließend ist es mir wichtig darauf hinzuweisen, dass qualifizierte Pflege eine sogenannte Vorbehaltstätigkeit für Angehörige der Pflegeberufe (DGKP, PFA, PA) ist. Dem vollwertigen Einsatz von ErgotherapeutInnen in der Pflege sind also vom Gesetz her berufsrechtliche Grenzen gesetzt.

T 05 7171-22000
AK-Arbeitsrechtberatung

NEUE AUFGABEN

Foto: LK Hollabrunn

NEUE LEITUNG DES LABORS IM LK HOLLABRUNN

Die Biomedizinische Analytikerin (BMA) **Regina Schuster** übernahm mit 1. Oktober 2020 die Leitung des Labors am Landesklinikum Hollabrunn. Nach der Matura an der Handelsakademie Hollabrunn schloss Schuster die Akademie für den medizinisch-technischen Laboratoriumsdienst in Wien erfolgreich ab. Durch verschiedene Praktika, die sie u.a. im AKH Wien, in der Rudolfstiftung und im Goldenen Kreuz absolvierte, konnte sie sich vertiefende, fachspezifische Kenntnisse aneignen und dadurch ihr Wissen noch weiter festigen.

Nach Abschluss ihrer akademischen Ausbildung führte Schuster der berufliche Weg in das Labor des LK Hollabrunn, wo sie im Juli 2019 die stellvertretende Leitung übernahm. Seit März 2020 war BMA Regina Schuster für die Administration in diesem fachspezifischen Bereich verantwortlich und seit September übte sie die Funktion der interimistischen Labor-Leitung aus, bevor sie sich beim Hearing für die Laborleitung qualifizierte.

NEUE ORTHOPTISTIN AN DER AUGENABTEILUNG DES LK HORN

Seit Anfang September 2020 gibt es an der Augenabteilung des Landesklinikums Horn eine neue Orthoptistin. **Yvonne Jansky**, BSc unterstützt somit in der Sehschule im LK Horn das Team der AugenärztInnen. Ihre Aufgabe ist die Untersuchung, Diagnostik und Therapie funktioneller Erkrankungen der Augen bei PatientInnen aller Altersstufen. Als Orthoptistin ist Jansky – am Foto mit Prim. Dr. Andreas Kölbl, dem Leiter der Abteilung für Augenheilkunde – spezialisiert auf die Früherkennung von Sehfehlern und Schwachsichtigkeiten sowie auf die Untersuchung und Diagnostik angeborener oder erworbener Schielformen. Auch Menschen mit Augenbewegungsstörungen, Augenzittern und Doppelbildern werden in der Sehschule betreut.

Foto: LK Horn

NEUE LEITUNG FÜR DIE CARITAS KOMPETENZSTELLE DEMENZ

Mit 1. Jänner hat **Claudia Rathmann** (1.v.l.) die Leitung der Kompetenzstelle Demenz der Caritas St. Pölten von Lea Hofer-Wecer (3.v.l.) übernommen. Die 49-jährige Waldviertlerin ist Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegerin und seit 14 Jahren in der Pflege, davon seit sieben Jahren im Demenzbereich, tätig. „Es ist mir eine Freude und große Ehre, die Kompetenzstelle, die von Lea Hofer-Wecer aufgebaut und in den letzten vierzehn Jahren kompetent und mit viel Herz geleitet wurde, zu übernehmen“, so Claudia Rathmann. „Durch etablierte Angebote wie Beratungen, Stammtische für Angehörige, Bunte Nachmittage, Gottesdienste, dem Demenz Seesack sowie dem Demenzurlaub und ständige Weiterentwicklung, werde auch ich mich weiterhin dafür einsetzen, die Lebensqualität der Betroffenen und Angehörigen nachhaltig zu verbessern.“

Foto: Caritas/Franz Gleiß

DIGITAL ODER ANALOG?

Wie möchten Sie in Zukunft Ihre neueste AM PULS erhalten?

Bitte geben Sie uns bekannt, ob Sie die Ausgabe weiterhin in gedruckter Form auf dem Postweg oder digital erhalten möchten.
Einfach eine E-Mail an **aleksandra.schmoelz@aknoe.at** senden und entsprechende Daten bekanntgeben! Vielen Dank.

SOZIALBETREUUNGSBERUFE
UND REGISTRIERUNG

Bei Ausbildungen zum/zur Fach- bzw. Diplomsozialbetreuer/in Altenarbeit, Behindertenarbeit bzw. Familienarbeit ist jeweils auch die Ausbildung im Gesundheitsberuf Pflegeassistent/in integriert. Die Berufsangehörigen müssen sich für die Ausübung ihres Berufs in das Gesundheitsberuferegister (GBR) eintragen lassen. Ihre Ausbildung im Sozialbetreuungsberuf können sie freiwillig als weitere Ausbildung bekannt geben. Von dieser Möglichkeit haben in Niederösterreich bislang 376 Personen Gebrauch gemacht, wie die nachstehende GBR-Statistik zeigt. Dabei haben die meisten Berufsangehörigen (273 Personen – 34 DSB u. 239 FSB) eine Ausbildung in der Altenarbeit eintragen lassen. Eine Ausbildung in der Behindertenarbeit haben insgesamt 88 Personen (43 DSB u. 45 FSB) eingemeldet, während eine Ausbildung in der Familienarbeit 15 Personen angeführt haben. Wie Gesundheitsberufe sind auch die Sozialbetreuungsberufe stark von Frauen dominiert. Demgegenüber liegt das Schwergewicht der Ausbildung bei Fach- bzw. DiplomsozialbetreuerInnen mit Schwerpunkt Behindertenbegleitung sowie Heimhilfen nicht im Bereich der Pflege, sondern in der Betreuung. Ausgebildet sind sie nicht in der Pflegeassistenz, sondern im deutlich kürzeren Modul „Unterstützung in der Basisversorgung“ (UBV). Eine Eintragung im Gesundheitsberuferegister ist für diese Personen nicht vorgesehen. ■ *AH*

Statistik nach Alter der Berufsangehörigen

	bis 29 Jahre	30-39 J.	40-49 J.	50-59 J.	Über 60 J.	Gesamt
DiplomsozialbetreuerIn Altenarbeit	8	6	8	10	2	34
DiplomsozialbetreuerIn Behindertenarbeit	22	12	4	5	0	43
DiplomsozialbetreuerIn Familienarbeit	7	3	4	1	0	15
FachsozialbetreuerIn Altenarbeit	40	61	44	84	10	239
FachsozialbetreuerIn Behindertenarbeit	17	16	6	6	0	45
Gesamt	**94**	**98**	**66**	**106**	**12**	**376**

Quelle: Gesundheitsberuferegister

Foto: Rudolf Seher

ALLES WAS RECHT IST! Der Berufsrechts-Tipp

von AK-Berufsrechtsexpertin Mag. Cathrine Grigo

Schuster, bleib bei Deinen Leisten?

Die Pandemie hat unser aller Leben schlagartig und einschneidend verändert. Für die Angehörigen der Gesundheitsberufe bedeutet sie zum einen zeitweise extreme zusätzliche Belastung. Zum anderen ist es für sie auch nicht leicht, einen Überblick über die jeweils geltenden Rechtslagen zu behalten. Eine seit 19.12.2020 gültige Änderung des Epidemiegesetzes (EpiG) brachte eine weitere Neuerung in Richtung Kompetenzerweiterung. Die betroffenen Berufsgruppen sind nunmehr ermächtigt im Zuge der Pandemie Abstriche aus Nase und Rachen zu diagnostischen Zwecken durchzuführen. Die Regelung wendet sich an folgende Berufsgruppen: Hebammen, KardiotechnikerInnen, Medizinische Assistenzberufe, Medizinische MasseurInnen und HeilmasseurInnen, ZahnärztInnen, sowie die Sozialbetreuungsberufe. Überraschend ist dies vor allem deshalb, als teilweise völlig tätigkeitsfremde Personen zur Abnahme des Nasen- und Rachen-Abstriches ermächtigt werden. Auch wenn es per EpiG einer Einschulung durch eine/n ÄrztIn bedarf und die Tätigkeit nur unter ärztlicher Anordnung und Aufsicht erfolgen darf, so ist es doch erstaunlich, dass gewisse Berufsgruppen nunmehr zur Ausübung von Tätigkeiten berechtigt werden, in deren Tätigkeitsbereich im normalen Alltag sich nicht annähernd Vergleichbares wiederfindet. Wenn wir uns etwa das Berufsbild der Desinfektionsassistenz ansehen, so arbeitet diese praktisch nicht „am Menschen“. Oder die Heimhilfe, ein unentbehrlicher Pfeiler der mobilen Pflege, ihr Berufsbild umfasst Hilfe bei Körperpflege und Haushalt. Überraschend ist diese Neuerung vor allem auch vor dem Hintergrund, dass andere Berufe, wie z.B. die MTDs, seit Jahren darum kämpfen, längst überfällige Kompetenzerweiterungen für Tätigkeiten, zu denen sie fachlich in der Lage wären, zu erhalten. Doch hier wird das Ärztemonopol nicht angekratzt. Interessant, was plötzlich alles möglich ist.

WEGEN INSTAGRAM-POSTING GEKÜNDIGT

Die Expertise der AK Niederösterreich ist auch in Social Media-Fragen gegeben und verhalf einer Zahnarztassistentin zu 6.080 Euro Entschädigung.

Eine 22-jährige Zahnarztassistentin im Bezirk Neunkirchen wurde während ihres Krankenstands Ende 2019 gekündigt, weil ihre Dienstgeberin ein Instagram-Posting falsch interpretiert hat. Konkret hatte die Assistentin im Krankenstand ein Foto einer Feier in diesem Onlinedienst gepostet. Ihre Dienstgeberin ging davon aus, dass die Frau selbst bei dieser Feier anwesend gewesen wäre. Dies war allerdings nicht der Fall. Sie hatte nur ein Bild einer Party ihres Bruders geteilt. Die junge Frau wandte sich an die AK Niederösterreich, der Fall ging vors Arbeits- und Sozialgericht. „Wir haben für die Arbeitnehmerin 6.080 Euro an offenen Ansprüchen geholt", berichtet AK Niederösterreich-Präsident und ÖGB NÖ-Vorsitzender Markus Wieser.

Die ExpertInnen der AK Niederösterreich erkannten rasch, dass kein Entlassungsgrund vorlag und konfrontierten die Chefin der Assistentin damit. Weil man aber zu keiner Einigung kam, wurde der Fall beim Arbeits- und Sozialgericht Wiener Neustadt behandelt. Die zuständige Richterin entschied, dass die Klägerin nicht auf der Feier war, sondern nur einen Beitrag ihres Bruders geteilt hat. Es gibt keinerlei Hinweis auf ein Fehlverhalten der Dienstnehmerin. Das Posting ist demnach auch kein Entlassungsgrund. Kurze Zeit später hatte die Arbeitnehmerin ihre ausstehenden Ansprüche am Konto. „Dieser Fall zeigt, wie wichtig unsere Unterstützung und Expertise auch dann ist, wenn es um Social Media-Fragen in der Arbeitswelt geht", so Markus Wieser. ■ *DSH*

NACHLESEN:
Broschüre
Arbeitsrecht griffbereit

UNSERE SOCIAL MEDIA-TIPPS FÜR ARBEITNEHMER*INNEN:

» Bitte immer daran denken, dass **jeder Eintrag** auf Instagram, Facebook, Twitter & Co **gespeichert und verfügbar** ist. Selbst bei hoher Sicherheitseinstellung können Beiträge fotografiert und so weiterverteilt werden.

» **Keinesfalls vertrauliche Daten oder Sachverhalte des Arbeitgebers veröffentlichen** – das kann sogar zur Entlassung führen. Im Krankenstand muss man sich so verhalten, dass man möglichst rasch wieder gesund wird. Also: Keine Berichte und Fotos von genesungswidrigen Aktivitäten posten.

» **Beleidigungen** der Chefs und KollegInnen oder auch rufschädigende kritische Bemerkungen über den eigenen Arbeitgeber **sind ebenfalls zu unterlassen** – das könnte zu negativen Konsequenzen führen.

» Die Nutzung von Social Media **während der Arbeitszeit kann vom Arbeitgeber untersagt werden.** In jedem Fall sollte ein gewisses Maß nicht überschritten werden.

Foto: Thür

IM GESPRÄCH

MIT WOLFGANG SCHREFL

„Wir stehen vor immer neuen Herausforderungen, die einer Lösung zugeführt werden müssen!“

Corona erschwert den Arbeitsalltag im Gesundheits- und Sozialbetreuungsbereich erheblich. AM PULS sprach deshalb mit Wolfgang Schrefl, dem Betriebsratsvorsitzenden des UK St. Pölten, über die momentane Situation.

AM PULS: Sie sind als Betriebsratsvorsitzender Ansprechperson für rund 3.400 MitarbeiterInnen des UK St. Pölten. Wie herausfordernd gestaltet sich Ihre Tätigkeit in Zeiten der Pandemie?

WOLFGANG SCHREFL: Der Kontakt zu den Bediensteten und den Führungskräften ist in Zeiten der Pandemie sehr schwer, da ein persönliches Gespräch oft nicht möglich ist und somit manche Lösungsansätze nur unter erschwerten Bedingungen zu erreichen sind. Man ist auf einen Schlag mit vielen neuen Themen konfrontiert. MitarbeiterInnen haben Angst vor Ansteckung am Arbeitsplatz und somit Befürchtungen, die eigene Familie zu infizieren. Für Immunsuppremierte, Schwangere und KollegInnen mit Grunderkrankungen mussten adäquate Regeln erstellt werden, die auch umgesetzt wurden. Wir sind auch mit massiven Auswirkungen auf das physische und psychische Wohlbefinden der MitarbeiterInnen konfrontiert. Das durchgehende Tragen von FFP2 – Masken, die anstrengende Arbeit in Schutzausrüstungen in COVID-Bereichen und der zusätzliche Arbeitsanfall werden als sehr belastend empfunden. Im Vordergrund steht auch die Motivation der MitarbeiterInnen, sich regelmäßig testen zu lassen und zur Impfung zu gehen – hauptsächlich in nicht medizinischen Bereichen, was auch gelungen ist. Neben den besonderen Anforderungen durch spezielle Hygienekonzepte sind es vor allem auch die sich laufend ändernden Vorgaben und Richtlinien, bis zu einer Unplanbarkeit des Privatlebens. Wir stehen deshalb vor immer neuen Herausforderungen, die einer Lösung zugeführt werden müssen.

AM PULS: Nicht erst seit gestern ist der eklatante Personalmangel im Bereich der Gesundheitsberufe bekannt. Hat sich die Situation durch Corona weiter verschärft?

WOLFGANG SCHREFL: Der vorherrschende Personalmangel vor der Pandemie hat sich öfters durch Bettensperren bzw. Überlastungsanzeigen an einigen Abteilungen bemerkbar gemacht, auch Nachbesetzungen konnten nicht rasch genug erfolgen, da ausgebildetes Personal fehlte. Die angespannte Personalsituation im derzeitigen Pandemieverlauf führte zu zusätzlichen Stresssituationen und Überlastungspotentialen. Dem Supergau bezüglich „kein Personal mehr vorhanden“ sind wir nur deshalb entkommen, weil die Kliniken als Vorbereitung auf potenzielle COVID-19-Fälle ihren Betrieb auf das Wesentliche reduzierten und darüber hinaus – abgesehen von medizinisch vordringlichen Fällen – in der Regel keine neuen Termine für Untersuchungen und Behandlungen im elektiven Bereich vereinbarten. Weiters führten vermutlich Verunsicherung und Ängste in der Bevölkerung zu reduzierter Inanspruchnahme der Gesundheitsversorgung auch bei Akut- und Notfällen, wenn die Symptomatik nicht massiv ist. Erfreulich aus Sicht der stationären Versorgung ist, dass während der Pandemie weniger Unfälle stattfinden und auch - vermutlich aufgrund der Abstandsregeln und Hygienevorschriften - weniger PatientInnen mit Infektionen stationär aufgenommen werden müssen. Es ist auch dem vorhandenen Personal zu verdanken, das durch seine Improvisation, Professionalität, sein Verantwortungsgefühl und Durchhaltevermögen dazu beigetragen hat, hier einen Betreuungsengpass zu verhindern.

AM PULS: Was muss getan werden, um in Zukunft endlich ausreichend Personal zur Verfügung zu haben?

WOLFGANG SCHREFL: Neben familienfreundlichen Arbeitsbedingungen, individuellen Arbeitszeitmodellen, eines den Tatsachen entsprechenden Fehlzeitmanagements und einer positiven Unternehmenskultur in Richtung Wertschätzung der Mitarbeitenden sowie deren Kompetenzen, bedarf es eines verbindlichen, transparenten und bedarfsorientierten Personalberechnungsmodells. Ebenso sind Sofortmaßnahmen im Personaleinsatz von großer Bedeutung. Auch die unterschiedlichen Ausbildungskonzepte führen zu Unübersichtlichkeiten und Inkonsistenzen. Deshalb ist ein Angebot von hochwertigen und durchlässigen Ausbildungsmöglichkeiten das Gebot der Stunde. Erwachsene, die sich eine Umschulung in einen Pflegeberuf vorstellen können, brauchen zur Deckung ihres Lebensunterhaltes existenzsichernde Unterstützung.
■ *Interview: DSH*

WOLFGANG SCHREFL
ist diplomierter Gesundheits- und Krankenpfleger sowie Master of Science und Betriebsratsvorsitzender des UK St. Pölten. Mitglied in der 09-GÖD Gesundheitsgewerkschaft, im Landesvorstand NÖ und Mitglied des ZBR LKH Niederösterreich.

HERZLICHE GRATULATION!

Ihr Markus Wieser, AK Niederösterreich-Präsident

Fotos: LK Hollabrunn

LK HOLLABRUNN: PFLEGEASSISTENT*INNEN

Fünf Schülerinnen und ein Schüler nahmen ihre heiß ersehnten Zeugnisse entgegen und können nun ihre Tätigkeit aufnehmen. Ein Jahr dauerte die Ausbildung an der GuKPS Hollabrunn, in der den AbsolventInnen umfangreiches theoretisches und praktisches Wissen im Bereich der Pflegeassistenz vermittelt wurde.

Fotos: ISL-Akademie NÖ

ISL-AKADEMIE NÖ: ORDINATIONSASSISTENZ-LEHRGANG ABGESCHLOSSEN

Zehn Absolventinnen des 10. Ordinationsassistenz-Lehrganges legten in St. Leonhard am Hornerwald die kommissionelle Abschlussprüfung ab. Besonders erfreulich ist, dass alle Absolventinnen mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden haben.

LK WIENER NEUSTADT: DIPLOMFEIER

Eine mit Abstand außergewöhnliche Diplomfeier wurde trotz Corona für die 48 AbsolventInnen der GuKPS in Wiener Neustadt ausgerichtet. Zuerst wurden die Zeugnisse an die 32 AbsolventInnen der Lehrgänge Pflegeassistenz und Pflegefachassistenz übergeben. Danach wurde der Raum gelüftet und dann erhielten die 16 frischgebackenen diplomierten Gesundheits- und KrankenpflegerInnen ihre Diplome überreicht.

Foto: LK Wiener Neustadt

Foto: Karl Bachler

LK AMSTETTEN: AUSBILDUNG GESCHAFFT

An der GuKPS Amstetten gab es ebenfalls Grund zum Feiern, denn gleich 22 AbsolventInnen haben ihre Diplome und Zeugnisse erhalten.

10 diplomierte Gesundheits- und KrankenpflegerInnen starten ins Berufsleben.

Ebenso freuen sich 12 Schülerinnen und sieben Schüler des Lehrgangs zur Pflegefachassistenzausbildung über ihren Berufseinstieg.

Foto: LK Amstetten

LK NEUNKIRCHEN: ZEUGNISSE ERHALTEN

Vier Absolventinnen und ein Absolvent schlossen ihre Ausbildung in der Pflegeassistenz an der GuKPS Neunkirchen ab und erhielten ihre Zeugnisse. Nun steht dem Start ins Berufsleben nichts mehr im Wege.

Foto: LK Neunkirchen

Fotos: LK Horn

LK HORN: AUSBILDUNGEN ABGESCHLOSSEN

Gleich 29 AbsolventInnen der GuKPS Horn konnten ihre Ausbildung erfolgreich beenden und ihre Diplome und Abschlusszeugnisse im Vereinshaus Horn entgegennehmen.

Insgesamt drei Ausbildungszweige wurden bei der Feier geehrt.

Foto: UK St. Pölten

UK ST. PÖLTEN: DIPLOMÜBERREICHUNG ERSTMALS MIT VIDEO-LIVESTREAM

Insgesamt haben 18 AbsolventInnen der Diplomausbildung in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege und 10 AbsolventInnen der Pflegefachassistenz der GuKPS St. Pölten ihre Abschlusszeugnisse entgegengenommen. Damit auch die Familien zu Hause bei der Überreichung dabei sein konnten, gab es erstmals einen Video-Livestream.

So schlossen 16 DiplomandInnen der Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung – fünf mit ausgezeichnetem und sieben mit gutem Erfolg – ihre Ausbildung ab.“

Darüber hinaus konnten die fünf AbsolventInnen der Pflegefachassistenz stolz auf ihre Leistungen sein.

Ebenso erfreut zeigten sich die acht AbsolventInnen der Pflegeassistenz.

AUSGEWÄHLTE
TIPPS

REFRESHER - FORTBILDUNGEN DER AK NIEDERÖSTERREICH

Alle Frühjahrsseminare des Refresher-Fortbildungsprogrammes für Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufe sind bereits ausgebucht. Es freut uns aber Ihnen mitteilen zu können, dass die Kurse bald auch als Webinare zur Verfügung stehen werden.
Für Neuigkeiten zu den Webinaren/Seminaren und für eventuell kurzfristig frei gewordene Kursplätze sehen Sie bitte regelmäßig auf unsere Homepage:
noe.arbeiterkammer.at/refresher

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung:
E fortbildung@aknoe.at

Foto: Manuel Kaider/ FH St. Pölten

PARKHOTEL HIRSCHWANG
Trautenbergstr 1,
2651 Hirschwang an der Rax

WIR
GRATULIEREN

Foto: Caritas

DIENSTJUBILÄEN GEFEIERT

Gleich fünf Gründe gab es in der Caritas Sozialstation Ybbsitz zu feiern. Denn Heimhelferin Heidemarie Handsteiner, DGKP Edeltraud Pichler, die Pflegeassistentinnen Maria Schachner und Maria Tazreiter sowie Heimhelferin Monika Wagner begingen ihr 10-jähriges Dienstjubiläum. „Alle fünf Jubilarinnen sind seit der Gründung der Sozialstation Ybbsitz dabei“, so Einsatzleiterin Eva-Maria Pechhacker, die gemeinsam mit Regionalleiterin Elena Steinmaßl und Pflegeleiterin Andrea Reiter in die Sozialstation lud. „Gemeinsam blicken wir auf viele schöne und teils herausfordernde Erlebnisse zurück. Und wir freuen uns bereits auf die vielen neuen gemeinsamen Erlebnisse, die noch folgen werden.“

AK-NIEDERÖSTERREICH RATGEBER:

Das Recht der Gesundheits- und Krankenpflege

Das Gesundheitsberuferegister

Das Recht der gehobenen medizinisch-technischen Dienste

IMPRESSUM: AM PULS, Zeitschrift für Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufe. Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich, 3100 St. Pölten, AK-Platz 1, Verlagsort: 3100 St. Pölten.
REDAKTION: Chefredaktion: Doris Schleifer-Höderl, **E** doris.schleifer@inode.at, **T** 0676/413 00 62. **Redaktionskoordination:** Aleksandra Schmölz, MA, **E** aleksandra.schmoelz@aknoe.at, **Leitung Gesundheitspolitik:** Dr. Bernhard Rupp, MBA, **E** bernhard.rupp@aknoe.at, **Arbeitsrecht:** Dr. Gerald Alfons, **E** gerald.alfons@aknoe.at, **Berufsrecht & Registrierung:** Mag. Angelika Hais, T 057171-21256; **Berufsrecht & Seminare:** Mag. Cathrine Grigo T 057171-21265,
DESIGN UND LAYOUT: Bernadette Rafetseder. **Fotocredits:** Cover: Wolfgang Mayer. stock.adobe.com **DRUCK:** Gugler GmbH, Auf der Schön 2, 3390 Melk. Auflage: 41.000. Offenlegung gem. § 25 Mediengesetz: siehe http://noe.arbeiterkammer.at/impressum.htm

Herrn/Frau/Firma

Österreichische Post AG, MZ 02Z034649 M, AK Niederösterreich, AK-Platz 1, 3100 St. Pölten